



C/36/2

ORIGINAL: englisch

DATUM: 28. August 2002

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DERRAT

Sechsdreißigste ordentliche Tagung
Genève, 24. Oktober 2002

JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS FÜR 2001

(dreißigstes Jahr)

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES

Anzahl Mitglieder

1. Zum 31. Dezember 2001 zählte der Verband 50 Mitglieder. Folgende Staaten traten dem Verband im Jahre 2001 bei:

a) Am 16. Februar 2001 hinterlegte Rumänien seine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen. Das Übereinkommen (Akte von 1991) trat für Rumänien am 16. März 2001 in Kraft.

b) Am 1. August 2001 hinterlegte Kroatien seine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen. Das Übereinkommen (Akte von 1991) trat für Kroatien am 1. September 2001 in Kraft.

c) Am 6. August 2001 hinterlegte Nicaragua seine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen. Das Übereinkommen (Akte von 1978) trat für Nicaragua am 6. September 2001 in Kraft.

d) Am 7. Dezember 2001 hinterlegte die Republik Korea ihre Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens. Das Übereinkommen (Akte von 1991) trat für die Republik Korea am 7. Januar 2002 in Kraft.

2. Am 20. Juni 2001 hinterlegte Finnland seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des Übereinkommens. Die Akte von 1991 trat für Finnland am 20. Juli 2001 in Kraft.

3. Die 50 Verbandsmitglieder sind: Argentinien, Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kenia, Kirgisische Republik, Kolumbien, Kroatien, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Trinidad und Tobago, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika. Die Anlage I enthält die Einzelheiten des Standes der Mitgliedschaft des Verbandes zum 31. Dezember 2001.

Lage bezüglich der verschiedenen Akte des Übereinkommens

4. Zum 31. Dezember 2000 war die Lage wie folgt:

a) zwei Staaten waren durch die Akte von 1961, geändert durch die Akte von 1972, gebunden;

b) die Akte von 1978 war die jüngste Akte, die 29 Staaten band;

c) die Akte von 1991 war die jüngste Akte, die 15 Staaten band.

5. Neben den oben erwähnten Beitritten Kroatiens, Nicaraguas, der Republik Korea und Rumäniens wurde Finnland, das seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegt hatte, am 20. Juli 2001 durch diese Akte gebunden.

6. Am 31. Dezember 2001 war die Stellung der Verbandsmitglieder bezüglich der verschiedenen Akte des Übereinkommens daher wie folgt:

a) zwei Staaten waren durch die Akte von 1961, geändert durch die Akte von 1972, gebunden: Belgien und Spanien;

b) die Akte von 1978 war die jüngste Akte, die 29 Staaten band: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Frankreich, Irland, Italien, Kanada, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Slowakei, Schweiz, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Uruguay.

c) die Akte von 1991 war die jüngste Akte, die 19 Staaten band: Australien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Israel, Japan, Kirgisische Republik, Kroatien, Niederlande, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Slowenien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

7. Artikel 30 Absatz 2 der Akte von 1991 sieht folgendes vor:

„2) [*Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften*] Es wird vorausgesetzt, daß jeder Staat und jede zwischenstaatliche Organisation bei Hinterlegung seiner oder ihrer Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde entsprechend seinen oder ihren Rechtsvorschriften in der Lage ist, diesem Übereinkommen Wirkung zu verleihen.“

8. Im Jahre 2001 nahm nach Kenntnis des Verbandsbüros Österreich ein Gesetz zur Anpassung seines Schutzsystems an die Akte von 1991 an. Das Gesetz trat am 1. September 2001 in Kraft. Demzufolge stellte sich die Zahl der Verbandsmitglieder, die über Gesetze verfügen, die in jeder Hinsicht mit der Akte von 1991 vereinbar sind, auf 27. Die meisten übrigen Verbandsmitglieder nahmen im Sinne dieser Akte Änderungen an oder arbeiteten Gesetzentwürfe aus.

9. Die Tabelle in der Anlage dieses Berichts faßt die Lage der verschiedenen Staaten in bezug auf die verschiedenen Akte des Übereinkommens zum 31. Dezember 2001 zusammen.

Künftige Mitglieder

10. Gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 „ersuchen jeder Staat, der dem Verband nicht angehört, sowie jede zwischenstaatliche Organisation vor Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob ihre Rechtsvorschriften mit diesem Übereinkommen vereinbar sind“.

11. Im Berichtszeitraum wurden zwei Gesuche geprüft:

a) von der Republik Lettland mit Schreiben vom 22. Februar 2001;

b) von Jugoslawien mit Schreiben vom 16. Februar 2001.

12. Auf seiner achtzehnten außerordentlichen Tagung vom 6. April 2001 prüfte der Rat die Rechtsvorschriften der obenerwähnten Staaten und traf die in den Absätzen 13 und 14 beschriebenen Entscheidungen.

13. Der Rat entschied,

a) die Regierung Lettlands davon zu unterrichten, daß das Gesetz nach der Annahme geeigneter Durchführungsbestimmungen eine rechtliche Grundlage bietet, die mit dem Übereinkommen vereinbar ist, und daß sie nach Rücksprache mit dem Verbandsbüro über die Frage, ob die Änderungen des Gesetzes angemessen sind, eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen kann;

b) das Verbandsbüro zu ersuchen, der Regierung Lettlands bezüglich der Ausarbeitung der Berichtigungen des Gesetzes und einer befriedigenderen Übersetzung in eine oder mehrere der UPOV-Amtssprachen eine Unterstützung anzubieten.

14. Der Ratentschied,

a) die Regierung Jugoslawiens davon zu unterrichten, daß das Gesetz einige bedeutende Bestimmungen des Übereinkommens nicht enthält;

b) das Verbandsbüro zu ersuchen, der Regierung Jugoslawiens bezüglich der Ausarbeitung der erforderlichen Änderungen des Gesetzes und einer befriedigenderen Übersetzung in eine oder mehrere der UPOV - Amtssprachen eine Unterstützung anzubieten;

c) der Regierung Jugoslawiens außerdem mitzuteilen, daß sie nach der Vornahme der erforderlichen Änderungen gemäß den Wünschen des Verbandsbüros und der Abfassung der Durchführungsbestimmungen eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen kann.

15. Zum 31. Dezember 2001 hatten folgende 18 Staaten, die Europäische Gemeinschaft (EG) und die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) das Verfahren für den Beitritt zur UPOV eingeleitet: Ägypten, Aserbaidschan, Costa Rica, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Georgien, Honduras, Indien, Jugoslawien, Kasachstan, Kirgisische Republik, Lettland, Litauen, Marokko, Simbabwe, Tadschikistan, Tunesien, Venezuela und Weißrußland.

II. TAGUNG ENDES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

16. Der Rat hielt seine achtzehnte außerordentliche Tagung am 6. April 2001 unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden) ab. Er prüfte die Gesuche Jugoslawiens und der Republik Lettland um Stellungnahme gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

17. Der Rat hielt seine fünfunddreißigste ordentliche Tagung am 26. Oktober 2001, ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden), ab. An der Tagung nahmen Beobachter aus 16 Nichtverbandsstaaten¹ und acht internationalen Organisationen² teil. Außerdem war das Büro der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) vertreten.

18. Auf dieser Tagung traf der Rat folgende hauptsächlichsten Entscheidungen:

a) Er nahm den UPOV -Leitsatz an, der von der zweiundsechzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses gebilligt worden war;

¹ Ägypten, Algerien, Arabische Republik Syrien, Burkina Faso, Costa Rica, Ghana, Griechenland, Jugoslawien, Marokko, Oman, Philippinen, Republik Korea, Saudi -Arabien, Senegal, Simbabwe und Uganda.

² Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), Welthandelsorganisation (WTO), Europäische Gemeinschaft (EG), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationaler Samenhandelsverband (FIS).

b) Er nahm den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 2000 sowie den Bericht über die Tätigkeiten während der ersten neun Monate 2001 zur Kenntnis;

c) Er nahm die Fortschrittsberichte seiner verschiedenen untergeordneten Organe zur Kenntnis und billigte ihre Arbeitspläne für das kommende Jahr;

d) Er billigte das Programm und den Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2002 - 2003;

e) Er wählte jeweils für eine dreijährige Amtszeit, die am Schluß der achtunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates enden wird,

i) Frau Nicole Bustin (Frankreich) zur Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses;

ii) Herrn Doug Waterhouse (Australien) zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses;

iii) Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden des Technischen Ausschusses;

iv) Frau Julia Borys (Polen), zur Stellvertretenden Vorsitzenden des Technischen Ausschusses.

f) Der Rat dankte den ausscheidenden Vorsitzenden, Herrn John Carvill (Irland), Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, und Frau Elise Buitendag (Südafrika), Vorsitzenden des Technischen Ausschusses, für die während ihrer Amtszeit geleistete Arbeit.

Beratender Ausschuß

19. Der Beratende Ausschuß hielt seine einundsechzigste Tagung am 6. April 2001 unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden), Präsident des Rates, ab. Der Ausschuß erörterte die Entwicklungen im Rat für TRIPS bezüglich der Überarbeitung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS sowie die Entwicklungen auf dem Gebiet der Biodiversität, der pflanzengenetischen Ressourcen und des Sortenschutzes. Ferner hörte er den Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs über die Umsetzung der neuen organisatorischen Struktur des Verbandsbüros und erörterte das mittelfristige Arbeitsprogramm des Verbandsbüros und das Gesuch der Delegation der Kirgisischen Republik, Russisch als Amtssprache der UPOV einzuführen.

20. Der Beratende Ausschuß hielt seine zweiundsechzigste Tagung am 24. Oktober 2001, ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster, ab. Der Ausschuß bereitete im wesentlichen die fünfunddreißigste ordentliche Tagung des Rates vor, erörterte auf Vorschlag des Verbandsbüros einen Leitsatz und billigte dessen Wortlaut in den Amtssprachen des Verbandes und stimmte der Ausarbeitung eines Arbeitsdokuments mit Erläuterungen zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens sowie der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu, die eine Studie über die Auswirkungen der Züchterrechte erstellen soll. Er erörterte erneut Berichte über die Entwicklungen im Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Rat für TRIPS) bezüglich der Überarbeitung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b

des Übereinkommens über TRIPS sowie über Biodiversität, pflanzengenetische Ressourcen und Züchterrechte. Außerdem nahm er Stellung zu spezifischen Fragen von Belang für die Ausarbeitung innerstaatlicher Rechtsvorschriften über den Sortenschutz.

Verwaltungs- und Rechtsausschuß, Technischer Ausschuß, Technische Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren

21. Bezüglich der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und des Technischen Ausschusses wird auf die Dokumente CAJ/44/9, C/35/9 und C/35/10 hingewiesen. Die neunzehnte Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) fand vom 4. bis 7. Juli 2001 in Prag statt. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre fünfunddreißigste Tagung vom 25. bis 29. Juni 2001 in Battipaglia, Italien, ab. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre dreißigste Tagung vom 3. bis 7. September 2001 in Texcoco, Mexiko, ab. Die vierunddreißigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) fand vom 24. bis 28. September 2001 in Nagano, Japan, statt. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre zweiunddreißigste Tagung vom 1. bis 5. Oktober 2001 in Valencia, Spanien, ab. Die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) hielt ihre siebente Tagung vom 21. bis 23. November 2001 in Hannover, Deutschland, ab. Die fünf vom Technischen Ausschuß auf Vorschlag der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) eingesetzten artenspezifischen *Ad-hoc*-Untergruppen für molekulare Verfahren hielten ihre ersten Sitzungen vom 23. bis 28. Februar 2001 (Untergruppen für Mais und Weizen) in Cambridge, Vereinigtes Königreich, und vom 19. bis 21. März 2001 (Untergruppen für Raps, Rose und Tomate) in Le Magneraud, Frankreich, ab. Die Ergebnisse der Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen, der Arbeitsgruppen und artenspezifischen *Ad-hoc*-Untergruppen für molekulare Verfahren sind in Dokument C/36/10 zusammengefaßt.

III. LEHRGÄNGE, SEMINARE, ARBEITSTAGUNGEN

22. Am 23. und 24. April hielten die UPOV und das Ecuadorianische Institut für geistiges Eigentum (*Instituto Ecuatoriano de la Propiedad Intelectual*, IEPI) in Quito ein nationales Seminar über den Sortenschutz ab. Rund 100 Teilnehmer besuchten die Sitzung, u. a. auch Regierungs- und Justizbeamte, Forscher und Pflanzenzüchter, Vertreter des Züchterverbandes sowie Patentanwälte. Argentinien, Kolumbien, Panama und Uruguay stellten Referenten zur Verfügung. Besonderes Interesse wurde an der Verwendung von Sortenbezeichnungen und Warenzeichen, der Vermarktung von Zierpflanzen und der Umsetzung der UPOV-Grundsätze auf nationaler Ebene bekundet.

23. Am 26. und 27. April veranstalteten die UPOV und das Ministerium für Handel und Industrie, Generaldirektorat des Registers des gewerblichen Eigentums (DIGERPI), in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat für Wirtschaftsintegration in Mittelamerika (SIECA) in Panama-Stadt ein nationales Seminar über Sortenschutz. Rund 150 Teilnehmer, die Beziehungen zum DIGERPI unterhalten, Forscher, Pflanzenzüchter und zahlreiche Patentanwälte nahmen daran teil. Das Interesse richtete sich insbesondere auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis der entsprechenden Forschung, die Art und Weise der gewerbsmäßigen

Nutzung der Sorten durch das Saatgutwesen, den Sortenschutz und die Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO). Das SIECA finanzierte die Teilnahme von Beamten aus Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua. Viele Teilnehmer aus der Privatwirtschaft nahmen Verbindung mit den Referenten vom Lateinamerikanischen Verband der Vereinigungen der Saatguterzeuger (FELAS) und von der Sortenschutzvereinigung Argentiniens (ARPOV) auf im Bestreben, Züchterverbände zu gründen. Anlässlich des Seminars ernannte das Ministerium für landwirtschaftliche Entwicklung die Mitglieder des Sortenrates, der sich aus Mitgliedern aus Regierung und Privatwirtschaft zusammensetzt.

24. Am 2. und 3. Juli veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit der Regierung Senegals und OAPI und mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischerei Frankreichs in Dakar ein regionales Seminar über ein gemeinsames System in Afrika für die technische Sortenprüfung nach dem UPOV-Übereinkommen. Nebst den Teilnehmern aus Senegal waren Teilnehmer aus Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gabun, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kongo, Mali, Mauretanien, Niger, Togo, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik anwesend. Das Gemeinschaftliche Sortenamts (CPVO), Angers, Frankreich, stellte einen Referenten zur Verfügung. Die Teilnehmer erarbeiteten und verabschiedeten Schlußfolgerungen und Empfehlungen über die Umsetzung eines regionalen Sortenschutzsystems nach dem revidierten Abkommen von Bangui (*Accord de Bangui*).

25. Am 16. Juli veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit der Regierung von Suriname in Paramaribo ein nationales Seminar über Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Rund 60 Teilnehmer wohnten der Sitzung bei, u. a. Regierungsbeamte, Forscher, Vertreter der indianischen Bevölkerung sowie Züchter.

26. Am 19. Juli veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Außenhandel und internationale Zusammenarbeit von Guyana in Georgetown ein nationales Seminar über Sortenschutz. Rund 40 Teilnehmer wohnten der Sitzung bei, u. a. Regierungsbeamte, Forscher und Züchter. Die Teilnehmer bekundeten Interesse am Aufbau einer geeigneten Struktur für die technische Sortenprüfung, an der Beziehung zwischen den Vorschriften für pflanzengenetische Ressourcen und dem Züchterrechtssystem und an Fragen im Zusammenhang mit dem Transfer örtlichen Materials an ausländische Unternehmen.

27. Vom 23. bis 26. Juli veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium, der Staatlichen Forstverwaltung und dem Staatlichen Amt für geistiges Eigentum Chinas und mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans in Beijing eine regionale Fachtagung für asiatische Sortenschutzsysteme und eine Arbeitstagung über die Grundsätze der technischen Prüfung und die Erstellung nationaler Prüfungsrichtlinien. Nebst den Teilnehmern aus China waren Teilnehmer aus Indien, Indonesien, Malaysia, Pakistan, den Philippinen, der Republik Korea, Sri Lanka, Thailand und Vietnam sowie aus dem Internationalen Reisforschungsinstitut (IRRI), Los Baños, Philippinen, anwesend. Australien, Frankreich und Japan stellten Referenten zur Verfügung. Die Fachtagung nahm Schlußfolgerungen und Empfehlungen an und vereinbarte insbesondere, daß sich die Nichtverbandsstaaten der Region um eine aktivere Teilnahme an der technischen Arbeit der UPOV bemühen sollten.

28. Am 13. und 14. September veranstalteten die UPOV und das Saatgutdirektorat des Landwirtschaftsministeriums Paraguays in Asunción ein nationales Seminar über Züchterrechten nach dem UPOV-Übereinkommen. Rund 60 Teilnehmer waren anwesend, u. a. Regierungsbeamte, Züchter, Saatgutproduzenten, Vertreter des nationalen Saatgutverbandes und Forscher. Argentinien, Brasilien und Uruguay stellten Referenten zur Verfügung.

Aufgrund der Handelsbeziehungen Paraguays mit seinen Nachbarländern wurde die Teilnahme von Referenten aus den übrigen drei MERCOSUR -Mitgliedstaaten aus Regierung und Privatwirtschaft lebhaft begrüßt. Die Beziehung zwischen dem Züchterrechtssystem und genetisch veränderten Sorten (GV -Sorten) wurde mit Bezug auf die unterschiedliche Rechtsstellung der Länder der Region bezüglich der Freisetzung von GV -Sorten erörtert.

29. Am 17. und 18. September führt die UPOV und das kubanische Amt für gewerbliches Eigentum in Havanna ein nationales Seminar über den Schutz von Pflanzenzüchtungen durch. Rund 90 Teilnehmer, u. a. Regierungsbeamte, Forscher und Patentanwälte, nahmen daran teil. Argentinien, Guatemala und Mexiko stellten Referenten entweder aus nationalen Züchterrechtsämtern oder aus der Privatwirtschaft zur Verfügung. Die Themen von hauptsächlichem Interesse betrafen die Praxis und die Strategien der Lizenzerteilung für Sorten nach einem Züchterrechtssystem und die Beziehung zwischen dem UPOV -Übereinkommen und anderen internationalen Verträgen im Bereich des geistigen Eigentums, der pflanzengenetischen Ressourcen und der Biodiversität.

30. Am 11. und 12. Oktober setzte das Verbandsbüro in Tokio im Rahmen eines von der Japan International Cooperation Agency (japanische Stelle für internationale Zusammenarbeit, JICA) veranstalteten zweimonatigen Ausbildungslehrgangs über „Schutz der Züchterrechte“ ein Modul um. Der Ausbildungslehrgang wurde von Teilnehmern aus Bangladesch, Bolivien, Indonesien, Kenia, Malaysia, den Philippinen, Simbabwe, Thailand und Vietnam besucht. Die UPOV legte acht Arbeitsdokumente über folgende Themen vor: „Internationale Lage auf dem Gebiet des Schutzes der Züchterrechte“, „Einführung in den Schutz der Züchterrechte nach dem UPOV -Übereinkommen“ und „Technische Sortenprüfung“.

31. Vom 15. bis 17. Oktober hielt die UPOV Referate im Rahmen von zwei Themen auf einer in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Regionalorganisation für gewerbliches Eigentum, dem Europäischen Patentamt (EPO) und dem Patentamt des Vereinigten Königreichs (*UK Patent Office*) veranstalteten Arbeitstagung über die Modernisierung der Patentämter und besondere Herausforderungen für das System des gewerblichen Eigentums im südlichen Afrika. Die UPOV legte Arbeitsdokumente über Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Übereinkommen über TRIPS) und das UPOV -Übereinkommen sowie nationale Sortenschutzsysteme vor. Rund 50 Delegierte, größtenteils gehobene Beamte aus Ministerien und Patentämtern aus Ländern der Region, nahmen an der Arbeitstagung teil.

32. Am 15. und 16. Oktober nahm die UPOV am Jahreskongreß des Europäischen Saatgutverbandes (ESA), Paris, teil. Der Verband vereinigt rund 40 Firmenmitglieder und rund 30 Mitglieder nationaler Züchter - oder Samenhandelsverbände. ESA ist einer der wichtigsten regionalen Züchterverbände und daher eine für die UPOV wichtige Nichtregierungsorganisation. Rund 600 Delegierte nahmen teil. Auf der Sitzung des Ausschusses für Rechte des geistigen Eigentums und Züchterrechte vermittelte die UPOV mündlich einen Überblick über die jüngsten Aktivitäten von Belang für ESA.

33. Vom 26. bis 29. November nahm die UPOV in Almaty (Kasachstan) an einer Regionaltagung über Sortenprüfung und Schutz von Züchtungsergebnissen in den zentralasiatischen Staaten und am kasachisch -kirgisch-tadschikischen Wanderseminar über Weizenzüchtung und -anbau teil. Die Tagungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Zentrum für die Verbesserung von Mais und Weizen (CIMMYT), der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und dem kasachischen

Landwirtschaftsministerium veranstaltet. Rund 55 Teilnehmer, u. a. hochrangige Beamte, die für Sortenschutz und Saatgutwesen zuständig sind, waren anwesend. Die UPOV hielt auf beiden Veranstaltungen Referate. Alle Länder der Region äußerten großes Interesse an einem Beitritt zur UPOV.

34. Am 27. und 28. November nahm die UPOV an einem WIPO -Subregionalseminar über Biotechnologie und geistiges Eigentum in Vilnius (Litauen) teil. Rund 50 Teilnehmer aus Ämtern für geistiges Eigentum und weiteren beteiligten Kreisen aus der baltischen Region waren anwesend. Die UPOV referierte über den Sortenschutz nach dem UPOV -Übereinkommen und beriet sich mit den Verfassern des litauischen Sortenschutzgesetzes.

35. Am 5. Dezember nahm die UPOV auf Ersuchen des kroatischen Landwirtschaftsministeriums und nach dem jüngsten Beitritt Kroatiens zum Verband an einem nationalen Seminar teil, das im Landwirtschaftsministerium in Zagreb stattfand, und hielt mit den Mitarbeitern des Saatgutinstituts in Osijek eine technische Zusammenkunft ab. Das Seminar, das sich um das UPOV -Referat drehte, wurde von rund 60 Teilnehmern besucht und klärte die vom Saatgut -und Züchtungswesen Kroatiens häufig aufgeworfenen Fragen.

IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

36. Ein Großteil der Tätigkeit des Verbandes und des Büros im besonderen konzentrierte sich auf Beratung und Unterstützung bezüglich der Rechtsvorschriften über den Sortenschutz und das Verfahren für den Beitritt zum Übereinkommen durch potentielle Verbandsmitglieder oder Verbandsmitglieder, die der Akte von 1991 des Übereinkommens beizutreten beabsichtigten. Das Büro gab schriftliche oder mündliche Kommentare ab, stattete nationalen Behörden Besuche ab oder empfing Vertreter der entsprechenden Staaten, um die gewünschte Beratung zu erteilen. In dieser Hinsicht unterhielt das Büro Kontakte mit Ägypten, der Demokratischen Volksrepublik Laos, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, Fidschi, Georgien, Ghana, Guatemala, Guyana, Jugoslawien, Kroatien, Lettland, Libanon, Litauen, Mauritius, Österreich, Peru, der Republik Guinea, Rumänien, Sambia, Simbabwe, Singapur, Suriname, Tonga, Usbekistan, Vietnam und Weißrußland.

37. Ein weiterer wichtiger Teil der Tätigkeit betraf die Beratung und Ausbildung zur Umsetzung des Sortenschutzes, zumeist in Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). Das Büro veranstaltete Seminare, und Bedienstete des Büros hielten Referate auf den von Verbandsmitgliedern sowie anderen Staaten und Organisationen durchgeführten Seminaren und Arbeitstagen zur Förderung des Sortenschutzes im Raum Asien und Pazifik, in Lateinamerika und in Westafrika. Das Büro organisierte ferner die Ausbildung, einschließlich Finanzfragen, von Sachverständigen aus potentiellen Vertragsparteien. Das Büro erörterte Ausbildungsveranstaltungen und stellte Referenten für die von Einrichtungen der Verbandsmitglieder veranstalteten Ausbildungslehrgänge zur Verfügung.

38. Das Büro kam mit Vertretern internationaler Organisationen zusammen, um die Tätigkeiten zu koordinieren oder den Standpunkt der UPOV auf anderen Foren zu erläutern. Von besonderer Bedeutung war die laufende Erörterung über die biologische Vielfalt, die pflanzengenetischen Ressourcen und die traditionellen Kenntnisse sowie die Prüfung des Entwurfs eines afrikanischen Mustergesetzes für den Schutz der Rechte ortsansässiger Gemeinschaften, Landwirte und Züchter und für die Regelung des Zugangs zu biologischen Ressourcen (Mustergesetz der OAU). Das Büro nahm an der Prüfung dieser Fragen mit der

Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft der FAO (CGRFA), der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), der Afrikanischen Regionalorganisation für gewerbliches Eigentum (ARIPO), dem Zwischenstaatlichen Ausschuss der WIPO für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen sowie traditionelle Kenntnisse und Gebräuche, dem Internationalen Institut für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI), dem Sekretariat der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) und dem Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Rat für TRIPS) teil. Das Büro unterhielt enge Kontakte mit dem Gemeinschaftlichen Sekretariat (CPVO).

39. Das Büro legte für Verbandsmitglieder und Einzelpersonen die Bestimmungen des Übereinkommens aus.

40. Das Büro kam regelmäßig mit Berufsverbänden zusammen, um die Entwicklungen bei der praktischen Anwendung des Sortenschutzes auf weltweiter und regionaler Ebene zu verfolgen. Von besonderer Bedeutung waren die Zusammenkünfte mit dem Afrikanischen Saatgut Handelsverband (AFSTA), der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA), dem Europäischen Saatgutverband (ESA), der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), dem Internationalen Samenhandelsverband (FIS)/Internationalen Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL).

41. Das Büro hielt Zusammenkünfte mit Nichtregierungsorganisationen ab, um die hauptsächlichsten Merkmale des UPOV-Übereinkommens zu erläutern.

42. Eine Liste der von den Bediensteten des Büros unternommenen Missionen ist in Anlage II wiedergegeben.

V. VERÖFFENTLICHUNGEN

43. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

a) zwei Ausgaben des Amts- und Nachrichtenblattes der UPOV, *Plant Variety Protection*;

b) auf den neuesten Stand gebrachte Ausgaben des Informationsblattes über die UPOV und den Sortenschutz in Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;

c) sechs aktualisierte CD-Scheiben der Serie, die die zentrale UPOV-Datenbank, *UPOV-ROM Plant Variety Database*, ausmachen.

44. Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

[Anlage I folgt]

ANLAGE I

VERBANDSMITGLIEDER

Stand 31. Dezember 2001

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 20. Dezember 1999	- - 1. März 1989 20. Januar 2000
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Bolivien	- - - -	- - 21. April 1999 -	- - 21. Mai 1999 -
Brasilien	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Bulgarien	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -
China	- - - -	- - 23. März 1999 -	- - 23. April 1999 -
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 24. April 1998
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 25. Juni 1998	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 25. Juli 1998

¹ *Erste Zeile* : Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961
Zweite Zeile : Zusatzakte vom 10. November 1972
Dritte Zeile : Akte vom 23. Oktober 1978
Vierte Zeile : Akte vom 19. März 1991

² der Ratifizierungsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1961 oder die Zusatzakte unterzeichnet hat; der Ratifizierungs-, Annahme- oder Beitrittsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1978 unterzeichnet hat; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat den besagten Wortlaut nicht unterzeichnet hat.

C/36/2
Anlage I, Seite 2

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Ecuador	- - - -	- - 8. Juli 1997 -	- - 8. August 1997 -
Estland	- - - -	- - - 24. August 2000	- - - 24. September 2000
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 20. Juni 2001	- - 16. April 1993 20. Juli 2001
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 24. April 1998
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 24. November 1998	- - 3. September 1982 24. Dezember 1998
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kenia	- - - -	- - 13. April 1999 -	- - 13. Mai 1999 -
Kirgisische Republik	- - - -	- - - 26. Mai 2000	- - - 26. Juni 2000
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996 -
Kroatien	- - - -	- - - 1. August 2001	- - - 1. September 2001
Mexiko	- - 25. Juli 1979 -	- - 9. Juli 1997 -	- - 9. August 1997 -

C/36/2
Anlage I, Seite 3

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Neuseeland	- - 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- - 3. November 1980 -	- - 8. November 1981 -
Nicaragua	- - - -	- - 6. August 2001 -	- - 6. September 2001 -
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1967 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 24. April 1998
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 -	- - 14. Juli 1994 -
Panama	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Paraguay	- - - -	- - 8. Januar 1997 -	- - 8. Februar 1997 -
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 -	- - 11. November 1989 -
Portugal	- - - -	- - 14. September 1995 -	- - 14. Oktober 1995 -
Republik Korea	- - - -	- - - 7. Dezember 2001	- - - 7. Januar 2002
Republik Moldau	- - - -	- - - 28. September 1998	- - - 28. Oktober 1998
Rumänien	- - - -	- - - 16. Februar 2001	- - - 16. März 2001
Russische Föderation	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 18. Dezember 1997	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 24. April 1998

C/36/2
Anlage I, Seite 4

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Slowakei ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Slowenien	- - - -	- - - 29. Juni 1999	- - - 29. Juli 1999
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Trinidad und Tobago	- - - -	- - 30. Dezember 1997 -	- - 30. Januar 1998 -
Tschechische Republik ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Ukraine	- - - -	- - 3. Oktober 1995 -	- - 3. November 1995 -
Ungarn	- - - -	- - 16. März 1983 -	- - 16. April 1983 -
Uruguay	- - - -	- - 13. Oktober 1994 -	- - 13. November 1994 -
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 3. Dezember 1998	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 3. Januar 1999
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 22. Januar 1999	- - 8. November 1981 22. Februar 1999

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

Insgesamt: 50 Vertragsstaaten

[Anlage I folgt]

ANLAGE II

MISSIONEN VON UPOV -BEDIENTETEN

Mission	Ort	Datum (2001)	Teilnehmer
Informelle Beratungen mit der Direktion von GEVES	Guyancourt	Januar	Jördens Button
Zusammenkünfte mit den Regierungen Jugoslawiens und der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien	Skopje Belgrad	Januar	Jördens Saranin
Internationales Kolloquium KWSSaat AG	Einbeck	Januar	Jördens
Gedenkfeier, Königlich -Schwedische Akademie	Stockholm	Januar	Jördens
Verbindungsgruppe der Kommission für genetische Ressourcen	Rom	Februar	Greengrass
Artenspezifische <i>Ad-hoc</i> -Untergruppen für molekulare Verfahren für Mais und Weizen	Cambridge	Februar	Button Yasuoka
Regionale Fachtagung über Saatgutpolitik und -programme in den Volkswirtschaften im Übergang zur Marktwirtschaft	Budapest	März	Saranin
Verwaltungsrat, CPVO	Angers	März	Jördens
Artenspezifische <i>Ad-hoc</i> -Untergruppen für molekulare Verfahren für Raps, Rose und Tomate	La Rochelle	März	Button
Kongreß AFSTA	Kairo	März	Jördens
Arbeitstagung der Europäischen Union über das Projekt für molekulare Marker bei im wesentlichen abgeleiteten Sorten	Bologna	April	Button
Regionale Seminare über Sortenschutz	Panama Quito	April	Lavignolle
Verbindungsgruppe der FAO-Kommission für genetische Ressourcen	Spoletto	April	Jördens Senghor
Beratungstagung zwischen Sekretariaten (WIPO/UPOV/OAU/OAPI/ARIPO)	Addis Abeba	Mai	Jördens Senghor
Referat, Universität Turin	Turin	Mai	Huerta Casado
Kongreß FIS/ASSINSEL	Johannesburg	Mai-Juni	Jördens
Referat auf Ausbildungslehrgang, CIRAD	Montpellier	Juni	Jördens
Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme	Prag	Juni	Button Lavignolle

Mission	Ort	Datum (2001)	Teilnehmer
Referat anlässlich des 50. Jahrestags von COBORU	Slupia Wielka	Juni	Jördens
Internationaler Lehrgang über Sortenschutz	Wageningen	Juni	Lavignolle
Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten	Salerno	Juni	Button
Kommission für genetische Ressourcen, FAO	Rom	Juni	Senghor
Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten Zwischenstaatliche technische Arbeitsgruppe für pflanzengenetische Ressourcen	Salerno Rom	Juni-Juli	Tabata
Referate, Seminar WIPO/UPOV/OAPI über technische Hilfe auf dem Gebiet des Sortenschutzes Informelle Beratungen mit der Regierung Senegals	Dakar	Juli	Jördens Senghor
Nationale Seminare über Sortenschutz	Georgetown Paramaribo	Juli	Lavignolle Senghor
Informelle Beratungen mit der Regierung der Russischen Föderation	Moskau Sankt Petersburg	Juli	Jördens Saranin
Arbeitstagung IRR und Tagung INGERTAC	Bangkok	Juli	Tabata
Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten	Texcoco	September	Button Lavignolle
Internationales Seminar über Biodiversität und Informationstechnologie	Manaus	September	Lavignolle
Nationale Seminare über Sortenschutz	Asunción Havanna	September	Lavignolle
Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten	Nagano	September	Button Saranin
Teilnahme an „APSA Asian Seed 2001“	Chiba	September	Button
Technische Arbeitsgruppe für Obstarten	Valencia	Oktober	Button Saranin
Arbeitstagung ARIPO/OEB/UKPO	Gaborone	Oktober	Senghor
Tagung der Gruppe für geistiges Eigentum/ASSINSEL	Gent	Oktober	Jördens Button
Kongress „ESA 2001“	Paris	Oktober	Jördens

Mission	Ort	Datum (2001)	Teilnehmer
RatderFAO/InternationalerVertragüber pflanzen-genetischeRessourcen	Rom	Oktober- November	Jördens
ArbeitsgruppefürSortenbezeichnungen undBesichtigungCPVO	Angers	November	HuertaCasado
Verwaltungsrat,CPVO	Angers	November	Jördens
Arbeitstagung,KommissionfürRechtedesgeistigen Eigentums	London	November	Button
TechnischeArbeitsgruppefürbiochemischeundmolekulare VerfahrenundinsbesonderefürDNS -Profilierungs- verfahren	Hannover	November	Button Lavignolle Tabata
ArbeitstagungüberdieregionaleZusammenarbeitim Sortenschutz	Almaty	November	Saranin
SeminarüberdasUPOV -Übereinkommen	BuenosAires	November	Lavignolle
ArbeitstagungüberdieVerträgevonUPOVundWIPO	Santiagode Chile	Dezember	Lavignolle
Referat, JahrestagungdesSaatgutnetzesfürOsteuropa	Prag	November	Button
SubregionalesSeminarüberBiotechnologieundgeistiges Eigentum	Vilnius	November	Jördens
ForumüberdieGlobalisierungdeschinesischen Saatgutwesens NationalesSymposium	Beijing Seoul	November- Dezember	Tabata
ArbeitstagungüberdieUmsetzungdes UPOV-Übereinkommens	Zagreb	November- Dezember	Jördens
InformelleBeratungenmitdemLandwirtschaftsministerium unddemStaatlichenSaatgutinstitutKroatiens	Osijek	November- Dezember	Jördens
JahrestagungderCPVO -Prüfungsbehörden	Angers	Dezember	Button

[EndederAnlageIIunddesDokuments]